

Die kommunalen Jahresabschlüsse sind fristgerecht auf- und festzustellen (§ 88c SächsGemO). Ohne diese fehlt die Grundlage für eine geordnete Haushaltswirtschaft.

Der Rückstand je Gemeinde beträgt zum 1. Januar 2025 durchschnittlich 4,6 Jahre. Besonders gravierende Defizite bestehen in Ost-, Südost- und Nordwestsachsen.

Wiederholte Ursachenangaben wie Personalengpässe oder Naturereignisse sind nach jahrelanger Dauer nicht mehr tragfähig. Rechtsaufsichtliche Maßnahmen sind erforderlich, um Fristen durchzusetzen.

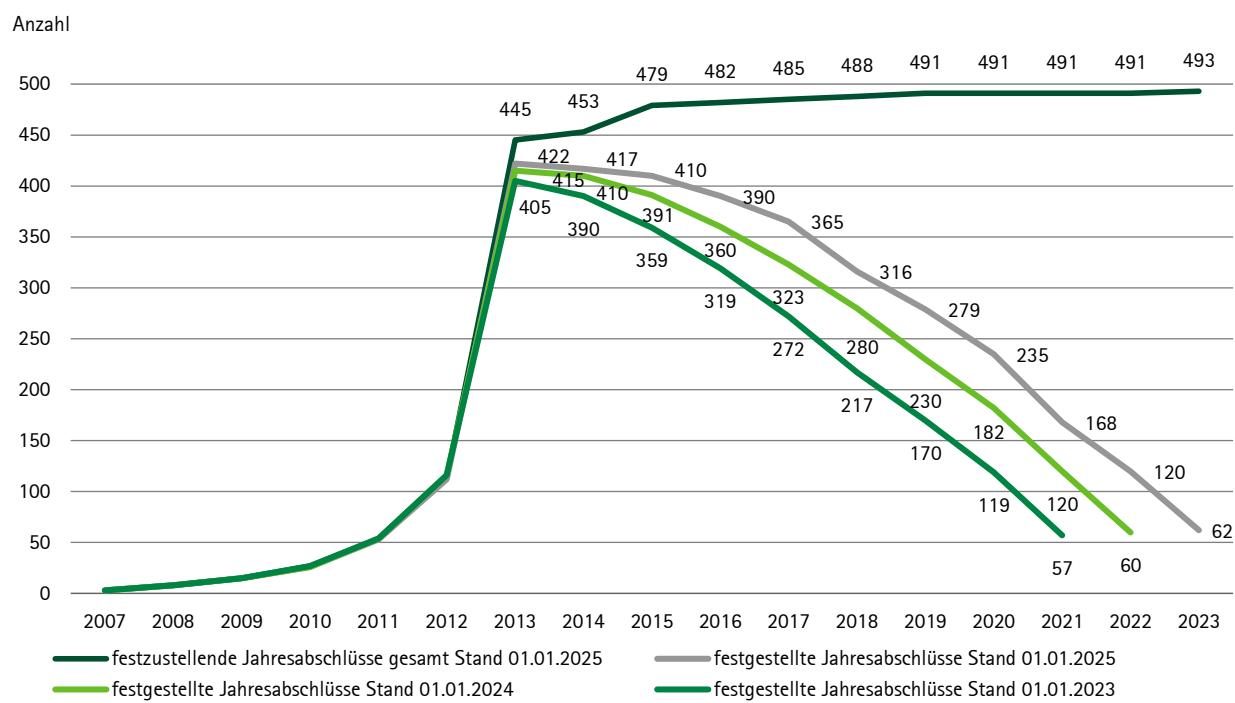
1 Vorbemerkungen

- ¹ Der Sächsische Rechnungshof hat in den letzten Jahren wiederholt die Entwicklung der kommunalen Jahresabschlüsse geprüft (vgl. Jahresbericht des SRH 2023 – Band II, Beitrag Nr. 39 und Jahresbericht des SRH 2024 – Band II, Beitrag Nr. 35). Der vorliegende Beitrag knüpft an die bisherigen Berichte an und informiert über den aktuellen Stand.
- ² Angesichts der landesweit angespannten kommunalen Haushaltssituation behält die fristgerechte Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse unverändert zentrale Bedeutung. Es besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf.
- ³ Ohne zeitnah festgestellte Jahresabschlüsse bleibt eine wirtschaftliche und nachhaltige Steuerung der kommunalen Haushaltswirtschaft eingeschränkt und Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit bestehen fort.

2 Sachstand zur Feststellung der Jahresabschlüsse

- ⁴ Nach § 88c Absatz 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss binnen 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen; spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahres muss die Feststellung erfolgen (§ 88c Absatz 2 SächsGemO). Zahlreiche Kommunen halten weiterhin diese gesetzlichen Fristen nicht ein.
- ⁵ Zehn Jahre nach Einführung der kommunalen Doppik sind für das Haushaltsjahr 2013 noch 23 von 445 Abschlüssen (Kommunen und Zweckverbände) nicht festgestellt. Das entspricht einem Anteil von 5,2 %. Trotz der erzielten Fortschritte verbleibt ein unerledigter Rückstand für das Jahr 2013. Zum Stichtag 1. Januar 2025 fehlten zudem 120 der ursprünglich 485 festzustellenden Jahresabschlüsse für 2017; damit ist knapp ein Viertel dieser Abschlüsse auch 8 Jahre nach Ende des Haushaltsjahres offen. Für das Haushaltsjahr 2023 stellt sich die Lage noch kritischer dar. Von insgesamt 493 Jahresabschlüssen wurden 431 (rd. 87 %) nicht fristgerecht festgestellt.

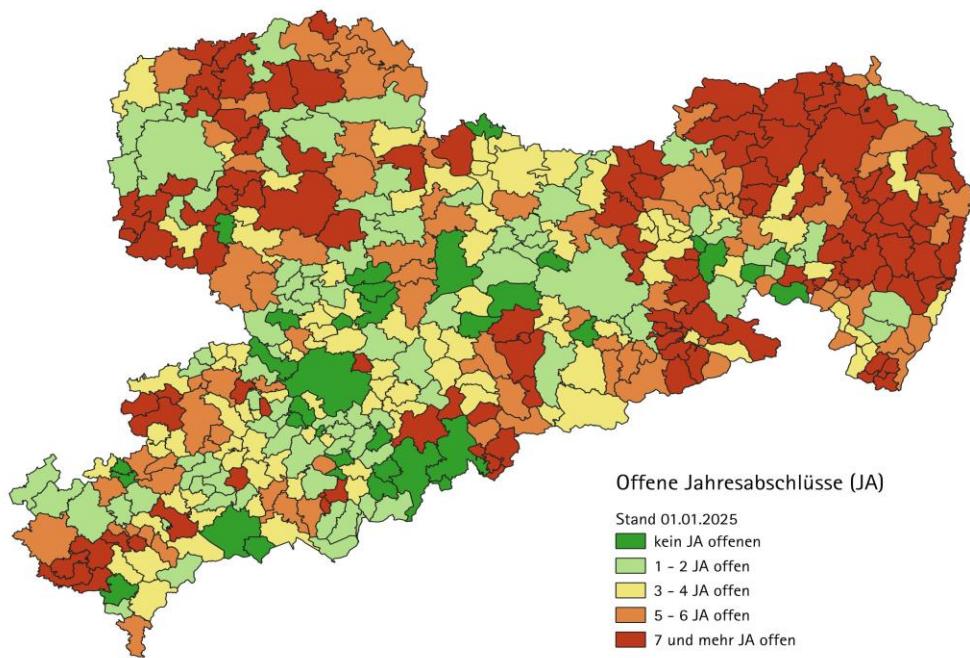
Abbildung 1: Festgestellte Jahresabschlüsse aller doppisch buchender Körperschaften (Kommunen und Zweckverbände) zum 1. Januar 2025 im Vergleich der Vorjahre



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der vom SMI übermittelten Daten.

- 6 Am 1. Januar 2025 wiesen Städte, Gemeinden und Landkreise im Mittel 4,6 Jahre nicht festgestellte Jahresabschlüsse auf. Damit hat sich der Rückstand gegenüber dem Vorjahr (4,5 Jahre) leicht erhöht und liegt weiterhin deutlich über dem Stand von 3,7 Jahren zum 1. Januar 2019. Im Verlauf des Jahres 2024 haben lediglich 273 von 428 Kommunen wenigstens einen weiteren Jahresabschluss festgestellt. Insgesamt waren es 380 Abschlüsse (Jahre 2013 bis 2023). Da gleichzeitig neue Abschlüsse für 2023 hinzukamen, erhöhte sich die Gesamtzahl offener Abschlüsse von 1.901 auf 1.950 für die Jahre 2013 bis 2023. Zudem gab es 155 Kommunen, die im Jahr 2024 keinen einzigen Abschluss feststellten.
- 7 Die Anzahl der Körperschaften, die ihre Abschlüsse fristgerecht vorlegen, erhöhte sich nur marginal von 33 auf 36. Die 3 Kreisfreien Städte haben keine bzw. nur geringe Rückstände. Auch die 10 Landkreise stehen mit einem durchschnittlichen Verzug von 1,8 Jahren (Vorjahr 1,6 Jahre) deutlich besser da als der kreisangehörige Raum.
- 8 Die fehlenden Jahresabschlüsse werden nicht in dem Umfang aufgestellt, wie es für eine geordnete Haushaltswirtschaft erforderlich wäre. Die anhaltenden Verzögerungen beeinträchtigen sowohl Transparenz als auch Steuerungsfähigkeit der kommunalen Haushaltswirtschaft erheblich und lassen eine zeitnahe Rechtskonformität in weite Ferne rücken.
- 9 Zur regionalen Verteilung illustriert die nachstehende Karte die offenen Jahresabschlüsse in den sächsischen Kommunen zum 1. Januar 2025.

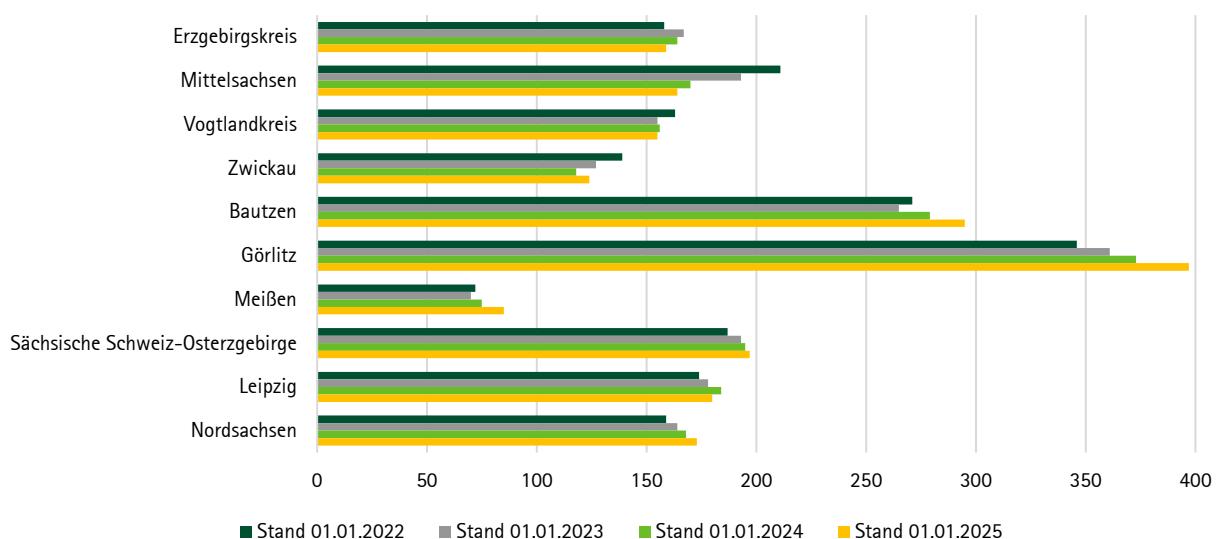
Abbildung 2: Rückstände festzustellender Jahresabschlüsse zum Stand 1. Januar 2025



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der vom SMI übermittelten Daten.

- 10 Die Kartenauswertung zeigt, dass die Rückstände bei der Feststellung der Jahresabschlüsse räumlich ungleich verteilt sind. Auffällig ist insbesondere die Ballung verspäteter Jahresabschlussfeststellungen im Osten und Südosten Sachsens. Auch im Nordwesten zeigen sich deutliche Defizite mit einer Vielzahl nicht festgestellter Jahresabschlüsse. Demgegenüber zeigen sich in Mittel- und Südwestsachsen größere Gebiete, in denen entweder nur wenige Rückstände bestehen oder Jahresabschlüsse bereits fristgerecht festgestellt wurden. Diese Beispiele belegen, dass es den Kommunen generell möglich ist, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Die kartografische Übersicht unterstreicht erneut die Notwendigkeit, den Fokus der weiteren Analyse auf jene Räume zu richten, in denen sich die Rückstände besonders verdichten.
- 11 Die in Abbildung 3 dargestellte Entwicklung der Rückstände auf Ebene der Landkreise verdeutlicht die bereits aufgezeigten regionalen Unterschiede in quantitativer Hinsicht.

Abbildung 3: Anzahl fehlender festgestellter Jahresabschlüsse nach Landkreisen zum 1. Januar 2025



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der vom SMI übermittelten Daten.

- ¹² Im Landkreis Görlitz entfallen 397 nicht festgestellte Jahresabschlüsse auf 53 Kommunen, was einem Durchschnitt von 7,5 Jahren je Kommune entspricht. Auch im Landkreis Bautzen bleibt das Niveau mit 295 offenen Abschlüssen bei 57 Kommunen (5,2 Jahre) deutlich über dem Landesmittel von 4,6 Jahren. Dringender Handlungsbedarf ergibt sich zudem aus der anhaltenden negativen Entwicklung. Im Landkreis Bautzen hat sich die Anzahl der fehlenden festgestellten Jahresabschlüsse im obigen Betrachtungszeitraum um 24 und im Landkreis Görlitz sogar um 51 erhöht. Ein besseres Ergebnis zeigt sich hingegen im Landkreis Mittelsachsen, wo sich 164 Rückstände auf 52 Kommunen verteilen (3,2 Jahre) und ein positiver Trend erkennbar ist. Die Anzahl der fehlenden festzustellenden Jahresabschlüsse ist dort um 47 gesunken. Der Erzgebirgskreis liegt mit 159 offenen Abschlüssen bei 59 Kommunen noch darunter (2,7 Jahre). Im Landkreis Meißen bestehen 85 Rückstände bei 28 Kommunen, entsprechend rd. 3,0 je Kommune. Die Feststellungsaktivität ist innerhalb des Freistaats Sachsen sehr unterschiedlich ausgeprägt und verdeutlicht den Bedarf an differenzierten, regionsspezifischen Unterstützungs- und Aufsichtsmaßnahmen.

3 Fazit

- ¹³ Ein nachhaltiger Rückgang der Rückstände ist weiterhin nicht in allen Regionen festzustellen. Trotz weitreichender Erleichterungen hatten zum 1. Januar 2025 noch immer 198 Kommunen seit mehr als 4 Jahren keinen Jahresabschluss festgestellt. Dies wirft erhebliche Zweifel an der ordnungsgemäßen Haushaltsführung in diesen Kommunen auf.
- ¹⁴ Solange die Jahresabschlüsse nicht festgestellt sind, fehlt es an belastbaren Daten zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. In vielen Fällen beruhen Haushaltsentscheidungen auf fortgeschriebenen Planwerten, die weder einer abschließenden Prüfung unterzogen noch vom zuständigen Gremium verabschiedet wurden. Dies führt zu Unsicherheiten, etwa bei statistischen Landesmeldungen, bei Verrechnungen im Rahmen des Haushaltsausgleichs sowie im kommunalen Finanzausgleich. Erst mit geprüften Abschlussdaten lassen sich fundierte Steuerungentscheidungen treffen – sei es im Kontext gezielter Fördermittelvergabe, bei der Bemessung von Förderquoten oder zur Erfüllung der Berichtspflichten nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) ab dem Berichtsjahr 2025.
- ¹⁵ Bislang haben nicht fristgerecht festgestellte Abschlüsse keine Konsequenzen. Ein bloßes Zuwarten lässt keine Verbesserung der Lage erwarten. Das Staatsministerium des Innern muss kurzfristig ein wirksames Konzept entwickeln und durchsetzen.
- ¹⁶ Immer wieder genannte Ursachen, darunter Verwaltungsreformen, außergewöhnliche Ereignisse, personelle Engpässe oder technische Hürden, verlieren angesichts des langjährigen Zeitraums an Überzeugungskraft. Dass unter ähnlichen Bedingungen gleichwohl fristgerechte Feststellungen möglich sind, zeigen einzelne Kommunen.

4 Stellungnahmen

- ¹⁷ Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) teilte mit, dass die halbjährlichen Erhebungen zum Stand der Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse nach wie vor erhebliche Rückstände aufzeigen, insbesondere bei kleineren Gemeinden unter 5.000 Einwohnern. In Einzelfällen seien die Defizite eklatant und hätten sich weiter vergrößert. Als Hauptursache nannten die betroffenen Kommunen wiederholt Personalengpässe. Nach Auffassung des SMI kann der aktuelle Sachstand keinesfalls als zufriedenstellend gelten. Eine dauerhafte Missachtung der gesetzlichen Fristen sei nicht akzeptabel, da nur durch zeitnahe Jahresabschlüsse die notwendige Transparenz und eine valide Haushaltsplanung gewährleistet würden. Das SMI betonte, dass die Rechtsaufsichtsbehörden weiterhin mit Nachdruck auf die Einhaltung der Fristen hinwirken. Darüber hinaus werde die Wiedereinführung einer sogenannten Kopplungs-Regelung, d. h. die Verknüpfung der Haushaltsgenehmigung mit der Vorlage aktueller Jahresabschlüsse, geprüft. In der jüngsten Diskussion sei eine ablehnende Haltung der kommunalen Seite nicht mehr festzustellen gewesen.
- ¹⁸ Der Sächsische Landkreistag (SLKT) äußerte Besorgnis über die bestehende Situation. Die Landkreise hätten ein erhebliches Eigeninteresse an aktuellen Jahresabschlüssen für ihre eigenen Haushalte und die ihrer kreisangehörigen Gemeinden. Landkreise mit Rückständen bemühten sich aktiv um den Abbau. Zugleich erneuerte der SLKT seine Forderung nach einer Stärkung der rechtsaufsichtlichen Instrumente. Insbesondere sprach er sich für die Wiedereinführung der Pflicht zur Vorlage von Jahresabschlüssen gemeinsam mit den Haushaltsplänen aus, wie sie in der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft vom 11. Dezember 2017 enthalten war.

Ohne entsprechende Sanktionsmöglichkeiten fehle den Landkreisen ein wirksames Mittel, um Einfluss auf die Abarbeitung der Jahresabschlüsse zu nehmen.

- ¹⁹ Der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) bestätigte die Analyse des SRH, dass Rückstände bei Jahresabschlüssen Transparenz und Steuerung erheblich beeinträchtigen. Als Ursachen nannte er strukturelle Engpässe wie Fachkräftemangel, zusätzliche Berichtspflichten und die Umsetzung der Grundsteuerreform 2024 hätten die Kämmereien stark belastet. Die eingeführten Erleichterungen hätten nach seiner Auffassung Wirkung gezeigt. Zahlreiche Kommunen hätten in den letzten 3 Jahren 2 oder mehr Jahresabschlüsse pro Jahr aufgestellt. Ohne diese Erleichterungen wäre ein solcher Aufholprozess nicht möglich gewesen. Mit Sorge wies der SSG zugleich darauf hin, dass 94 Kommunen in den letzten 3 Jahren keinen Jahresabschluss erstellt haben. Um den Aufholprozess nicht erneut zu gefährden, forderte er eine Verlängerung der Erleichterungen mindestens bis einschließlich 2025 sowie Erleichterungen für die örtliche Prüfung, etwa die Zusammenfassung mehrerer Jahresabschlüsse in einem Prüfbericht. Aufsichtsrechtliche Sanktionen hätten sich nach seiner Einschätzung nicht bewährt.
- ²⁰ Aus den übersandten Stellungnahmen der Landkreise ergibt sich, dass die dargestellten Rückstände unbestritten sind, die Ursachen jedoch differenziert bewertet werden. Übereinstimmend wird betont, dass kein bloßes Zuwarten vorliege, sondern die Kommunen erhebliche Anstrengungen unternähmen, die Rückstände abzubauen. Dabei würden objektive Hindernisse wie knappe Personalausstattung, Fachkräftemangel, unzureichende Finanzausstattung sowie zusätzliche Belastungen durch Verwaltungsreformen und außergewöhnliche Naturereignisse genannt. Diese Faktoren träten häufig kumulativ auf und führten dazu, dass die Sicherung des laufenden Verwaltungsbetriebes Vorrang vor der Jahresabschlussfeststellung habe. Einzelne Rechtsaufsichtsbehörden setzen nach eigenen Angaben auf Zielvereinbarungen und eine enge Begleitung der Kommunen, weisen zugleich aber auf die fehlenden gesetzlichen Sanktionsmöglichkeiten hin. Teilweise wird betont, dass die bestehenden Rückstände nicht Ausdruck mangelnden Willens seien, sondern nachvollziehbare Prioritätsentscheidungen und strukturelle Rahmenbedingungen widerspiegeln. Gefordert wird daher, die finanzielle und personelle Ausstattung der Kommunen zu verbessern sowie das Haushaltsrecht zu vereinfachen. Daneben wird die Prüfung von Ausnahme- oder Erleichterungsregelungen für stark rückständige Kommunen als zielführender angesehen als eine Verschärfung von Sanktionen.

5 Schlussbemerkungen

- ²¹ Die weiterhin erheblichen Rückstände bei der Feststellung kommunaler Jahresabschlüsse sind nicht länger hinnehmbar. Es fehlt an Transparenz und verlässlichen Entscheidungsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft.
- ²² Nach Auffassung des Sächsischen Rechnungshofs wird durch die Stellungnahmen der Landkreise bestätigt, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse vielfach hinter anderen Verwaltungsprioritäten zurücktritt. Dies zeigt die Notwendigkeit, die Jahresabschlussfeststellung weiter konsequent in den Mittelpunkt kommunalen Handelns zu rücken. Die vielfach vorgetragenen Gründe, wie Personalengpässe, technische Schwierigkeiten oder außergewöhnliche Ereignisse, sind nach so langer Zeit nicht mehr tragfähig. Andere Kommunen belegen, dass trotz vergleichbarer Rahmenbedingungen eine fristgerechte Feststellung möglich ist.
- ²³ Der Rechnungshof fordert daher eine konsequente Priorisierung der Jahresabschlussfeststellungen in den Kommunen. Verstärkte rechtsaufsichtliche Maßnahmen sind notwendig, um bestehende Defizite abzubauen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wieder sicherzustellen. Rechenschaft über den ordnungsgemäßen Einsatz öffentlicher Mittel ist wesentliche Grundlage für das Vertrauen der Bürger in die öffentliche Hand.
- ²⁴ Der Rechnungshof wird die weitere Entwicklung kritisch begleiten und hält es für erforderlich, dass das Staatsministerium des Innern kurzfristig ein wirksames Konzept für den Abbau der Rückstände vorlegt und durchsetzt.

